

Bücherei-Ordnung

Die Bücherei ist an jedem Wochentag in der 1. und 2. großen Pause geöffnet.

Es gelten folgende Regeln:

- Jeder Schüler bzw. jede Schülerin dieser Schule darf sich bis zu 3 Bücher für 4 Wochen ausleihen. Hörbücher und Zeitschriften können 3 Wochen ausgeliehen werden und DVDs 10 Tage. Selbstverständlich kann bei Bedarf die Ausleihe verlängert werden.
- Bei nicht fristgerechter Abgabe bzw. Verlängerung fallen ab dem dritten Tag

pro Buch, DVD, Hörbuch, Zeitschrift
pro Woche 0,50 € Verzugsgebühren an.

- Bitte behandelt die ausgeliehenen Bücher u. a. sorgfältig.
Falls ihr bei der Ausleihe feststellt, dass ein Buch, ein Hörbuch o. ä. beschädigt sind, weist uns bitte darauf hin.
Bei mutwilliger Beschädigung oder bei Verlust müssen die Medien ersetzt werden.

- In der Bücherei gilt ein **„Flüster-Gebot“**, denn die Bibliothek ist zum Lesen eingerichtet, nicht als Ort für Pausengespräche. Ausleihe, Rückgabe und Lesen können sehr leise stattfinden. Bei einem Verstoß gegen dieses Gebot erfolgt der sofortige Verweis aus der Bücherei.
- Alle Schüler unserer Schule erhalten kostenlos einen für das jeweilige Schuljahr gültigen **Büchereiausweis**. Ohne Ausweis ist keine Ausleihe oder ein Aufenthalt in der Bücherei gestattet.
Falls einmal ein Büchereiausweis verloren geht, kann man sich für 0,50 € einen **Ersatzausweis** kaufen.
- Plant für euren Aufenthalt in der Bücherei so viel Zeit ein, dass Ausleihe oder Rückgabe von Büchern bis zum Ende der Pause erfolgt sein können.
Ihr dürft selbstverständlich auch in der gesamten Pause in der Bücherei bleiben - vorausgesetzt ihr haltet euch an die Regeln und es ist genug Platz.
- Stellt die Bücher, die ihr nicht ausleihen möchtet, bitte in die Regale an die **richtige Stelle** zurück, das heißt achtet auf die alphabetische Reihenfolge, damit andere Leser die Bücher, Hörbücher, DVDs usw. auch wiederfinden können.

- Die Büchereileiterinnen und die Büchereihelfer dürfen die Büchereiausweise kontrollieren und euch bei Verstößen gegen die Büchereiordnung der Bücherei verweisen.
Außerdem sorgen die Büchereihelfer vor der Bücherei dafür, dass sich dort keine Schüler unberechtigt aufhalten.
- Es gilt selbstverständlich:
Versteck- und Rennspiele auf den Fluren des Westflügels sind nicht gestattet.
- In der Bücherei gilt ein absolutes Handy - Verbot.
- Die Weitergabe von Büchern, Hörspielen oder Filmen an Dritte ist nicht zulässig.
- Wir weisen darauf hin, dass bei Zuwiderhandlungen der Büchereiausweis einbehalten und der Besuch der Bibliothek für das laufende Halbjahr untersagt wird.

Nun aber zum Schluss:
Wir uns über den Besuch vieler Leser!

Euer Bücherei-Team